

Erklärung zu Interessenkonflikten

Jurymitglied: (Institution und Name): _____

oder _____

Fachstelle: (Institution und teilnehmende Person): _____

Richtlinie: _____

Fördergegenstand: _____

Bekanntmachung/Aufruf vom: _____

Datum Jurysitzung: _____

Erklärung zu Interessenkonflikten bei der Auswahl von ESF-geförderten Vorhaben

Bei der Durchführung von EU-Förderprogrammen geben Interessenkonflikte immer wieder Anlass zur Besorgnis, dass die Fördermittel nicht ordnungsgemäß verwendet werden. Die vorliegende Erklärung richtet sich daher an Personen, welche im Rahmen von geförderten Vorhaben an Auswahlverfahren beteiligt sind.

Der Anwendungsbereich der Erklärung erstreckt sich auf das klassische Juryverfahren sowie vorgeschaltete fachliche Bewertungen von Projektvorschlägen und Projektanträgen.

Rechtliche Grundlagen:

In Artikel 61 der VERORDNUNG (EU, Euratom) 2018/1046 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012

„(1) Finanzakteure im Sinne des Kapitels 4 dieses Titels und sonstige Personen, einschließlich nationaler Behörden auf allen Ebenen, die am Haushaltsvollzug durch direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung — einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen —, an der Rechnungsprüfung und Kontrolle mitwirken, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Ferner ergreifen sie geeignete Maßnahmen um zu verhindern, dass ein Interessenkonflikt bezüglich der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben entsteht, und um Situationen abzuwenden, die objektiv als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten.

(2) Besteht für einen Angehörigen des Personals einer nationalen Behörde die Gefahr eines Interessenkonflikts, so befasst die betreffende Person ihren Dienstvorgesetzten mit der Angelegenheit. Besteht ein solches Risiko für Bedienstete, auf die das Statut Anwendung findet, so befasst die betreffende Person den zuständigen bevollmächtigten Anweisungsbefugten mit der Angelegenheit. Der zuständige Dienstvorgesetzte oder der bevollmächtigte Anweisungsbefugte bestätigt schriftlich, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Wird festgestellt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, so stellt die Anstellungsbehörde oder die zuständige nationale Behörde sicher, dass die betreffende Person von allen Aufgaben in der Angelegenheit entbunden wird. Der zuständige bevollmächtigte Anweisungsbefugte oder die zuständige nationale Behörde stellt sicher, dass in Einklang mit dem anwendbaren Recht alle weiteren geeigneten Maßnahmen ergriffen werden.

(3) Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf direkten oder indirekten persönlichen Interessen beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.“

Daraus ergeben sich Ausschlusskriterien für die Mitwirkung am Projektvorschlags- oder Antragsverfahren im Rahmen von EU-geförderten Projekten.

Erklärung zu Interessenkonflikten

1. Mitglieder der Auswahljury/beteiligten Fachstelle (Jury/Fachstelle) bei denen ein Interessenkonflikt in Bezug auf einen potenziellen Antragsteller im Projektvorschlags-/Antragsverfahren besteht (auch teilweise), dürfen am Auswahlverfahren nicht mitwirken.
2. Ein Interessenkonflikt besteht für Personen der Jury/Fachstelle, die an der Durchführung des geplanten Vorhabens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Projektvorschlags-/Antragsverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Verfahrens beeinträchtigen könnte.
3. Es wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn ein Mitglied von Jury/Fachstelle im Hinblick auf die zur Auswahl stehenden Projekte
 - a) potenzieller Antragsteller (soweit relevant auch Unterantragsteller) ist,
 - b) einen potenziellen Antragsteller
 - > in einem Projektvorschlags-/Antragsverfahren berät,
 - > in einem Projektvorschlags-/Antragsverfahren unterstützt,
 - > als gesetzlicher Vertreter in einem Projektvorschlags-/Antragsverfahren mitwirkt,
 - c) bei einem potenziellen Antragsteller
 - > gegen Entgelt beschäftigt ist,
 - > als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig ist.
4. Die Vermutung, dass ein Interessenkonflikt besteht, gilt auch für die Mitglieder der Jury/Fachstelle, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Nummer 3 erfüllen. Als Angehörige gelten Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, die Geschwister des Ehegatten oder Lebenspartner, die Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern oder Pflegekinder.
5. Besteht oder tritt im Zusammenhang mit einem Projektvorschlags-/Auswahlverfahren für ein Mitglied der Jury/Fachstelle ein Interessenkonflikt ein, ist dieser der Jury mitzuteilen. Weder in der Vergangenheit, der Gegenwart oder in absehbarer Zukunft bestanden, bestehen oder werden Fakten oder Umstände bestehen, die eine Unabhängigkeit in Bezug auf die Bewertung im Auswahlverfahren in Frage stellen würden.

Erklärung:

☐ Hiermit erkläre ich, dass im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Projektvorschlags-/Antragsverfahren kein Interessenkonflikt besteht.

Sollte ich feststellen oder sollte es sich im Verlauf des Auswahlverfahrens herausstellen, dass ein derartiger Konflikt besteht oder entstanden ist, werde ich dies der Jury unverzüglich mitteilen.

☐ Hiermit erkläre ich, dass im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit im Auswahlverfahren/der Auswahljury ein Interessenkonflikt in Bezug auf den Antrag/Projektvorschlag:

besteht. Diesbezüglich gebe ich keine Bewertung ab.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____